



Studierendenrat

Erste Ordnung zur Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 26.04.2021

Auf der Grundlage von § 65 Abs. 3 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.01.2021 (GVBl. LSA S. 10) und § 7 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft vom 27.10.2012 (ABl. MLU v. 29.11.2012, Nr. 10, S. 12), zuletzt geändert durch Satzung vom 18.04.2016 (ABl. MLU v. 03.03.2020, Nr. 2, S. 9) hat der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität folgende Ordnung beschlossen:

Artikel I

Die Finanzordnung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 04.11.2019 (ABl. MLU v. 03.03.2020, Nr. 2, S. 9) wird wie folgt geändert:

(1) § 42 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Amtierende Sprecher und Referenten gemäß §§ 23 und 25 der Satzung der Studierendenschaft erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Deren Höhe bestimmt sich aus der Anzahl an Aufwandsstunden je Amtsträger mal einheitlichem Satz von 7,00 €.“

(2) § 43 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Sofern ein Sprecher oder ein stellvertretender Sprecher für Soziales ein Sozialdarlehen beantragt, entscheiden ein anderer Sprecher für Soziales und ein Sprecher für Finanzen gemeinsam über den Antrag.“

(3) § 43 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Sprecher für Soziales überwachen die ordnungsgemäße Rückzahlung und können bei Zahlungsverzug rechtliche Schritte einleiten. Sind keine Sprecher für Soziales gewählt oder hat ein Sprecher oder stellvertretender Sprecher für Soziales selber ein Darlehen erhalten, übernehmen die Sprecher für Finanzen diese Aufgabe. Zu diesem Zweck erhalten die Sprecher für Finanzen Zugriff auf alle nötigen Dokumente und Verträge. Werden neue Sprecher für Soziales gewählt oder scheidet der Darlehensnehmer aus dem Amt aus, übernehmen die neuen Sprecher und stellvertretenden Sprecher für Soziales diese Aufgabe und erhalten alle verwendeten Dokumente zurück.“

Artikel II Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am 26.04.2021 vom Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Halle (Saale), 27. April 2021

Klara Stock
Robin Rolnik
Vorsitzende des Sprecher*innenkollegiums

René-Pierre Geiß
Julius Brüggemann
Sprecher für Finanzen des Studierendenrates